



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2010 002 341 U1** 2010.06.24

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2010 002 341.6**

(51) Int Cl.⁸: **G09F 3/02** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **12.02.2010**

(47) Eintragungstag: **20.05.2010**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **24.06.2010**

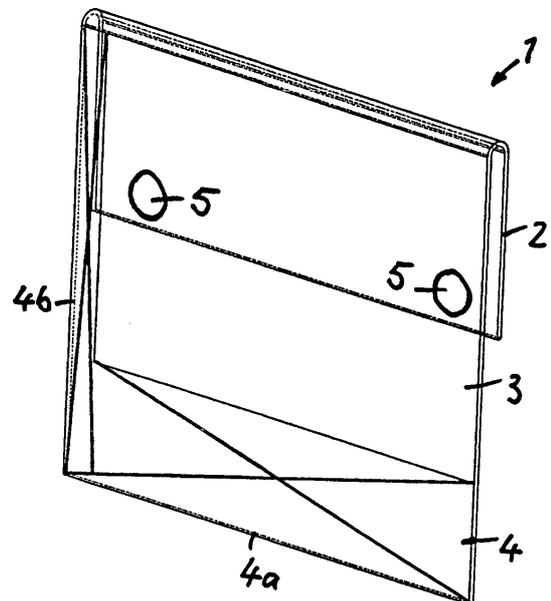
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hrastnik GmbH & Co. KG, 73614 Schorndorf, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Meissner Bolte & Partner GbR, 73614 Schorndorf

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Informationsschildchen in einem Anzeigesystem an Verkaufseinheiten in Verkaufsstätten**

(57) Hauptanspruch: Informationsschildchen in einem Anzeigesystem an Verkaufseinheiten in Verkaufsstätten, insbesondere als Inventurhilfe, wobei das Informationsschildchen (1) einen Befestigungsabschnitt (2) zur Befestigung an einer Trägereinrichtung, einen Klarsichtabschnitt (3) und einen Informationsabschnitt (4) aufweist, wobei der Klarsichtabschnitt (3) durchsichtig ausgebildet ist und der Informationsabschnitt (4) an den Klarsichtabschnitt (3) angrenzt,



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf Informationsschildchen in einem Anzeigesystem an Verkaufseinheiten in Verkaufsstätten.

[0002] In Supermärkten werden die in Regalen dargebotenen Waren mit Preisschildern und Wareninformationen versehen, die in Leisten eingesteckt sind, welche sich in Regalquerrichtung erstrecken und zur Aufnahme der Preisschildchen ausgebildet sind. Bekannt ist es darüber hinaus, Waren an Verkaufsständen zu präsentieren, die an horizontal abstehenden Trägerstangen aufgehängt und mit ebenfalls an den Trägerstangen befestigten Preisschildchen versehen sind.

[0003] Für Inventurzwecke ist es erforderlich, die in den Regalen bzw. an den Verkaufsständen ausgestellten Waren nicht nur im Hinblick auf die Anzahl, sondern darüber hinaus mit weiteren Informationen zu erfassen, bei denen es sich um artikelspezifische Angaben oder um Informationen handelt, die die Person betreffen, welche die Inventur ausführt. Die zusätzlichen Angaben müssen während der Inventur gemeinsam mit den auf den Preisschildchen angegebenen Informationen erfasst werden.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein konstruktiv einfach aufgebautes, flexibel handhabbares System zur Darstellung von Informationen betreffend Waren in Verkaufsstätten anzugeben.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Die Unteransprüche geben zweckmäßige Weiterbildungen an.

[0006] Die erfindungsgemäßen Informationsschildchen werden in einem Anzeigesystem an Verkaufseinheiten in Verkaufsstätten eingesetzt, insbesondere in Supermärkten, Baumärkten oder dergleichen, und dienen als Informationsträger für die ausgestellten Waren. Die Informationsschildchen werden vorzugsweise ergänzend zu Preisschildchen eingesetzt, die ebenfalls Teil des Anzeigesystems sind. Die Informationsschilder und gegebenenfalls auch die Preisschilder sind an einer Trägereinrichtung befestigt, bei der es sich beispielsweise um eine Leiste oder um eine Trägerstange handelt. Die Informationsschildchen sind lösbar mit der Trägereinrichtung verbunden und können insbesondere manuell an der Trägereinrichtung befestigt bzw. von dieser entfernt werden. Die Befestigung erfolgt über einen Befestigungsabschnitt, der Teil des Informationsschildchens ist.

[0007] Das Informationsschildchen weist zusätzlich zu dem Befestigungsabschnitt auch einen Klarsichtabschnitt sowie einen Informationsabschnitt auf, wobei der Klarsichtabschnitt durchsichtig ausgebildet ist

und der Informationsabschnitt an den Klarsichtabschnitt angrenzt. Der Klarsichtabschnitt befindet sich insbesondere mittig zwischen dem Befestigungsabschnitt und dem Informationsabschnitt, so dass es möglich ist, mit dem Informationsschildchen ein Preisschild zu überdecken, ohne dass die Informationen auf dem Preisschild von dem Informationsschildchen verdeckt werden. Die auf dem Informationsschildchen zusätzlich enthaltenen Angaben befinden sich im Informationsabschnitt, welcher sich an den Klarsichtabschnitt anschließt und sich somit außerhalb des Informationsbereichs auf dem Preisschild befindet. Somit ist es möglich, trotz der übereinander liegenden Anordnung von Preisschild und Informationsschild sämtliche Informationen, welche auf dem Preisschild und auf dem Informationsschild enthalten sind, von außen auf einen Blick erkennbar darzustellen. Aufgrund der übereinander liegenden Anordnung von Preisschild und Informationsschild ist es für einen die Inventur durchführenden Mitarbeiter auch sofort ersichtlich, dass sich beide Schildchen auf das gleiche Produkt in der Verkaufseinheit beziehen.

[0008] Es kann zweckmäßig sein, den Informationsabschnitt gegenüber dem Klarsichtabschnitt optisch abzusetzen, beispielsweise durch eine andere farbliche Ausführung, so dass die zusätzlich auf dem Informationsschild enthaltenen Informationen gegenüber den auf dem Preisschild enthaltenen Informationen optisch hervortreten und demzufolge leichter wahrgenommen werden können. Der Informationsabschnitt des Informationsschildchens ist vorzugsweise farblich gegenüber dem Klarsichtabschnitt abgegrenzt, wobei grundsätzlich auch eine anderweitige Ausgestaltung in Betracht kommt, beispielsweise durch eine unterschiedliche Textur, eine Schraffierung oder dergleichen.

[0009] Der Klarsichtabschnitt des Informationsschildchens besteht vorzugsweise aus einem durchsichtigen Material, insbesondere PVC, wobei es zweckmäßig ist, sämtliche Teile des Informationsschildchens aus gleichem Material anzufertigen. Gemäß einer weiteren Ausführungsvariante wird die Durchsichtigkeit im Bereich des Klarsichtabschnitts dadurch hergestellt, dass das Informationsschildchen in diesem Abschnitt eine Ausnehmung aufweist, was den Vorteil hat, dass für das Informationsschildchen nicht zwingenderweise ein durchsichtiges Material verwendet werden muss. Gleichwohl bietet die Ausführung aus einem durchsichtigen Material mit flächiger, ebener Erstreckung im Bereich des Klarsichtabschnittes Vorteile hinsichtlich einer einfachen Fertigung sowie einer verbesserten Stabilität.

[0010] Das Informationsschildchen ist, gemäß weiterer zweckmäßiger Ausführung, mit einer umgebogenen Lasche versehen, über die das Informationsschildchen an der Trägereinrichtung zu befestigen ist. Die Lasche ist zweckmäßigerweise nach hinten

umgebogen und beispielsweise in sich eben ausgeführt, so dass die rückseitige Lasche hinter eine ebene Schiene oder Ähnliches der Trägereinrichtung geklemmt werden kann. Möglich ist aber auch eine Ausbildung der rückseitigen Lasche als ein Aufnahmegeelenk, das auf eine Trägerstange zur Befestigung des Informationsschildchens aufgeclipst werden kann. In der Ausführung der Lasche als ebene Fläche ist es zweckmäßig, an der Lasche Reibungspads vorzusehen, welche die Aufgabe haben, die Haftung zwischen dem Informationsschildchen und der Trägereinrichtung zu erhöhen. Damit ist sichergestellt, dass die Informationsschildchen nicht versehentlich von der Trägereinrichtung gelöst werden können.

[0011] In einer weiteren zweckmäßigen Ausführung ist vorgesehen, dass der Informationsabschnitt über ein Filmscharnier schwenkbeweglich mit dem Klarsichtabschnitt verbunden ist. Dies ermöglicht es, den Informationsabschnitt in den Warenaufnahmebereich der Verkaufseinheit einragen zu lassen, wobei aufgrund der Schwenkbeweglichkeit des Informationsabschnitts ein Entnehmen bzw. Einfügen der Ware problemlos möglich ist. Die Ausführung des Scharniers als Filmscharnier hat des Weiteren den Vorteil der Einteiligkeit des Scharniers mit dem des Informationsschildchens.

[0012] Anstelle einer definierten Schwenkbeweglichkeit des Informationsabschnitts über ein Scharnier kann es auch zweckmäßig sein, zumindest den Informationsabschnitt, zweckmäßigerweise aber auch den Klarsichtabschnitt sowie gegebenenfalls den Befestigungsabschnitt aus einem verhältnismäßig weichen, elastisch oder plastisch verformbaren Material zu fertigen. Der Befestigungsabschnitt besteht insbesondere in der Ausführung als ebene Lasche ebenfalls aus dem weichen Material, wohingegen in der Ausführung als Aufnahmegeelenk der Befestigungsabschnitt vorzugsweise härter ausgebildet ist, um das Einclippen an die Trägerstange zu ermöglichen.

[0013] Des Weiteren kann es zweckmäßig sein, den Informationsabschnitt L-förmig auszuführen, so dass sich der Informationsabschnitt an zwei Seiten des Klarsichtabschnittes erstreckt, wobei die beiden Abschnitte orthogonal zueinander stehen. Hierdurch wird der Informationsabschnitt in noch besserer Weise gegenüber dem Klarsichtabschnitt hervorgehoben.

[0014] Gemäß weiterer zweckmäßiger Ausführung besteht das Informationsschildchen aus Polyvinylchlorid (PVC), wobei die optische Absetzung des Informationsabschnittes vorzugsweise durch Einfärben erfolgt.

[0015] Weitere Vorteile und zweckmäßige Ausführungen sind den weiteren Ansprüchen, der Figuren-

beschreibung und den Zeichnungen zu entnehmen. Es zeigen:

[0016] [Fig. 1](#) in perspektivischer Darstellung ein Informationsschildchen in einem Anzeigesystem an Verkaufseinheiten in Verkaufsstätten, bestehend aus einem Befestigungsabschnitt in Form einer rückseitig umgebogenen Lasche, einem Klarsichtabschnitt und einem optisch abgegrenzten Informationsabschnitt,

[0017] [Fig. 2](#) das Informationsschildchen in Seitenansicht,

[0018] [Fig. 3](#) das Informationsschildchen im eingehängten Zustand an einer Trägerleiste,

[0019] [Fig. 4](#) ein Informationsschildchen in einer weiteren Ausführung, bei der der Informationsabschnitt über ein Filmscharnier schwenkbeweglich mit dem Klarsichtabschnitt verbunden ist,

[0020] [Fig. 5](#) bis [Fig. 7](#) das Informationsschildchen in der Ausführung gemäß [Fig. 1](#) bis [Fig. 3](#) in verschiedenen Stadien beim Einhängen an eine Trägerleiste.

[0021] In den Figuren sind gleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0022] Das in [Fig. 1](#) dargestellte Informationsschildchen **1** ist aus einem durchsichtigen Kunststoffmaterial gefertigt, vorzugsweise aus PVC, und dient zum Darstellen von Informationen, welche insbesondere zusätzlich zu Preisinformationen auf Preisschildchen in Verkaufsstätten Anwendung finden. Das Informationsschildchen **1** dient hierbei als Inventurhilfe.

[0023] Das Informationsschildchen **1** besteht aus einem rückseitigen Befestigungsabschnitt **2**, welcher als umgebogene Lasche ausgeführt ist, einem vorderseitigen Klarsichtabschnitt **3** sowie einem ebenfalls vorderseitigen Informationsabschnitt **4**. Der Klarsichtabschnitt **3** stellt den mittleren Bereich dar, an den sich nach unten der Informationsabschnitt **4** und nach oben bzw. an der Rückseite der umgebogene Befestigungsabschnitt **2** anschließt, welcher parallel zum Klarsichtabschnitt **3** und zum Informationsabschnitt **4** liegt. Der Informationsabschnitt **4** ist L-förmig ausgeführt und umfasst neben dem sich an der Unterseite des Klarsichtabschnitts **3** anschließenden Teil **4a** auch einen schmaler ausgebildeten, seitlichen Teil **4b**, der sich über die gesamte Vorderseite des Informationsschildchens **1** erstreckt. Beide Teile **4a** und **4b** sind gegenüber dem Klarsichtabschnitt **3** sowie dem Befestigungsabschnitt **2** optisch abgegrenzt, was über die Schraffur dieser Teile symbolisiert ist. Die optische Abgrenzung erfolgt vorzugsweise über eine Einfärbung des Informationsabschnittes **4**, wohingegen der Klarsichtabschnitt **3** und auch der Befestigungsabschnitt **2** zweckmäßigerweise nicht ein-

gefärbt sind, so dass diese Abschnitte **2** und **3** eine optimale Durchsichtigkeit gewährleisten. Der Informationsabschnitt **4** kann außerdem mit Informationen bedruckt sein bzw. Träger derartiger Informationen sein.

[0024] Wie [Fig. 1](#) in Verbindung mit [Fig. 2](#) zu entnehmen, ist der Befestigungsabschnitt **2** auf der Rückseite des Informationsschildchens Träger von zwei Reibungspads **5**, welche die Aufgabe haben, die Haftung des Informationsschildchens **1** im montierten Zustand an einer Trägereinrichtung wie beispielsweise einer Trägerleiste zu verbessern. Die Reibungspads **5** befinden sich auf der dem Klarsichtabschnitt **3** abgewandten Rückseite des Befestigungsabschnitts **2**.

[0025] Wie [Fig. 3](#) zu entnehmen, ist das Informationsschildchen **1** an einer Trägerleiste **6** zu befestigen, die eine Trägereinrichtung zur Aufnahme des Informationsschildchens sowie mindestens eines Preisschildchens bildet. An der Vorderseite weist die Trägerleiste **6** eine durchsichtige Klemmwand **7** auf, deren Unterkante fest mit einem Abschnitt der Trägerleiste **6** verbunden ist, wohingegen die Oberkante nach vorne gebogen werden kann, so dass der umgebogene Befestigungsabschnitt **2** des Informationsschildchens **1** um die frei liegende Oberkante der Klemmwand **7** gelegt werden kann und der rückseitige Teil des Befestigungsabschnittes **2** zwischen der Klemmwand **7** und einer Wandung der Trägerleiste **6** festgeklemmt wird. Hierbei gelangen die Reibungspads **5** auf der Rückseite des Befestigungsabschnittes **2** in Kontakt mit der Wandung der Trägerleiste **6** und werden durch die Klemmkraft der Klemmwand **7** gegen die Wandung gedrückt. Aufgrund der erhöhten Haftung, welche über die Reibungspads **5** erzeugt wird, ist nach erfolgter Montage ein versehentliches Verschieben des Informationsschildchens **1** entlang der Trägerleiste **6** ausgeschlossen.

[0026] Der untere Teil **4a** des Informationsabschnitts **4** ragt über die Unterkante der Klemmwand **7** sowie der Trägerleiste **6** hinaus. Der Klarsichtabschnitt **3** des Informationsschildchens **1** erstreckt sich dagegen über die axiale Höhe der Trägerleiste **6**. Ein eventuell hinter die Klemmwand **7** eingestecktes Preisschild bleibt aufgrund der durchsichtigen Ausführung des Klarsichtabschnitts **3** von außen erkennbar.

[0027] [Fig. 3](#) ist des Weiteren zu entnehmen, dass der seitliche Teil **4b** des Informationsabschnitts **4** sich sowohl über die axiale Höhe der Klemmwand **7** als auch seitlich am Teil **4a** des Informationsabschnitts **4** erstreckt.

[0028] In [Fig. 4](#) ist ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Informationsschildchens **1** dargestellt. Das Informationsschildchen **1** besteht wie im ersten Aus-

führungsbeispiel aus PVC, es ist jedoch insgesamt schmaler ausgebildet. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der sich an den oberen Teil des Klarsichtabschnitts **3** anschließende Befestigungsabschnitt **2** als Aufnahmegelenk ausgeführt ist, welches gegenüber der Ebene des Klarsichtabschnitts **3** nach hinten umgebogen ist und insgesamt eine höhere Festigkeit als der Klarsichtabschnitt **3** und der Informationsabschnitt **4** aufweist. Das Aufnahmegelenk **2** dient zum Einclippen an eine Trägerstange.

[0029] Auf der dem Befestigungsabschnitt **2** abgewandten Seite schließt sich an den Klarsichtabschnitt **3** der Informationsabschnitt **4** an, der über ein Filmscharnier **8** schwenkbeweglich mit dem Klarsichtabschnitt **3** verbunden ist. Das Filmscharnier **8** ist einteilig mit dem Informationsschildchen **1** ausgeführt und in Form einer reduzierten Wandstärke ausgebildet, so dass der Informationsabschnitt **4** um die in Querrichtung verlaufende Achse des Filmscharniers **8** verschwenkt werden kann.

[0030] Des Weiteren ist [Fig. 4](#) zu entnehmen, dass sich auf der Rückseite des Informationsschildchens **1** unmittelbar oberhalb des Filmscharniers **8** – benachbart zum unteren Rand des Klarsichtabschnitts **3** – ein Klemmabsatz **9** befindet, der einteilig mit dem Informationsschildchen **1** ausgebildet ist. Der Klemmabsatz **9** erstreckt sich parallel zum Filmscharnier **8** über die Breite des Klarsichtabschnitts **3** bzw. des Informationsabschnitts **4**. Der Klemmabsatz **9** erlaubt es, das Informationsschildchen **1** an der Trägereinrichtung formschlüssig zu arretieren. So ist es beispielsweise möglich, in der Ausführung der Trägereinrichtung als Schiene den oben liegenden Befestigungsabschnitt **2** an der Oberkante der Schiene einzuhängen und zugleich den unteren Klemmabsatz **9** an der Unterseite der Schiene formschlüssig zu arretieren.

[0031] In den [Fig. 5](#) bis [Fig. 7](#) ist das Informationsschildchen **1** in der Ausführung gemäß den [Fig. 1](#) bis [Fig. 3](#) an einer Trägerleiste **6** in verschiedenen Stadien des Einhängens dargestellt. Die Klemmwand **7**, die an der Trägerleiste **6** gehalten ist, kann mit ihrer Oberkante von der Wandung der Trägerleiste **6** nach vorne gebogen werden, so dass, wie in [Fig. 5](#) dargestellt, das Informationsschildchen **1** mit dem Befestigungsabschnitt **2** um die Klemmwand **7** gelegt werden kann und der Befestigungsabschnitt **2** zwischen der Klemmwand **7** und der Wandung an der Trägerleiste **6** eingeführt wird. Wie der Darstellung gemäß [Fig. 5](#) des Weiteren zu entnehmen, kann aufgrund der Verformbarkeit des Materials des Preisschildchens **1** der Klarsichtabschnitt **3** sowie der Informationsabschnitt **4** während des Einhängens des Informationsschildchens teilweise verformt werden. Mit Abschluss des Einhängens bildet sich die Verformung wieder zurück, so dass der Klarsichtabschnitt **3** und der Informationsabschnitt **4** eine ebene Fläche

bilden.

[0032] In [Fig. 6](#) ist das Informationsschildchen **1** vollständig an der Klemmwand **7** eingehängt, die jedoch noch von der Wandung an der Trägerschiene nach vorne gebogen ist. In [Fig. 7](#) nimmt die Klemmwand **7** ihre endgültige Lage ein, in der die Klemmwand **7** unmittelbar parallel zur Wandung der Trägerleiste **6** liegt und den Befestigungsabschnitt **2** des Informationsschildchens **1** festklemmt.

Schutzansprüche

1. Informationsschildchen in einem Anzeigesystem an Verkaufseinheiten in Verkaufsstätten, insbesondere als Inventurhilfe, wobei das Informationsschildchen (**1**) einen Befestigungsabschnitt (**2**) zur Befestigung an einer Trägereinrichtung, einen Klarsichtabschnitt (**3**) und einen Informationsabschnitt (**4**) aufweist, wobei der Klarsichtabschnitt (**3**) durchsichtig ausgebildet ist und der Informationsabschnitt (**4**) an den Klarsichtabschnitt (**3**) angrenzt,

2. Informationsschildchen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Informationsabschnitt (**4**) gegenüber dem Klarsichtabschnitt (**3**) optisch, insbesondere farblich abgesetzt ist.

3. Informationsschildchen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsabschnitt (**2**) als umgebogene Lasche ausgeführt ist, die sich an der Rückseite des Informationsschildchens (**1**) befindet.

4. Informationsschildchen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Lasche Träger von Reibungspads (**5**) ist.

5. Informationsschildchen nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Lasche ein Aufnahmeelenk bildet.

6. Informationsschildchen nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Lasche eben ausgebildet ist.

7. Informationsschildchen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Informationsabschnitt (**4**) über ein Scharnier, insbesondere ein Filmscharnier (**8**) schwenkbeweglich mit dem Klarsichtabschnitt (**3**) verbunden ist.

8. Informationsschildchen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Informationsabschnitt (**4**) sich an zwei Seiten des Klarsichtabschnitts (**3**) erstreckt.

9. Informationsschildchen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, gekennzeichnet durch eine Ausführung aus PVC.

10. Anzeigesystem an Regalen in Verkaufsstätten, mit einem Informationsschildchen (**1**) nach einem der Ansprüche 1 bis 9 und einer Trägereinrichtung zur Aufnahme des Informationsschildchens (**1**).

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

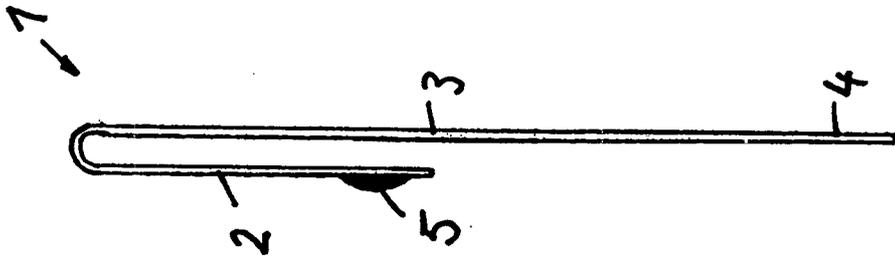


Fig. 2

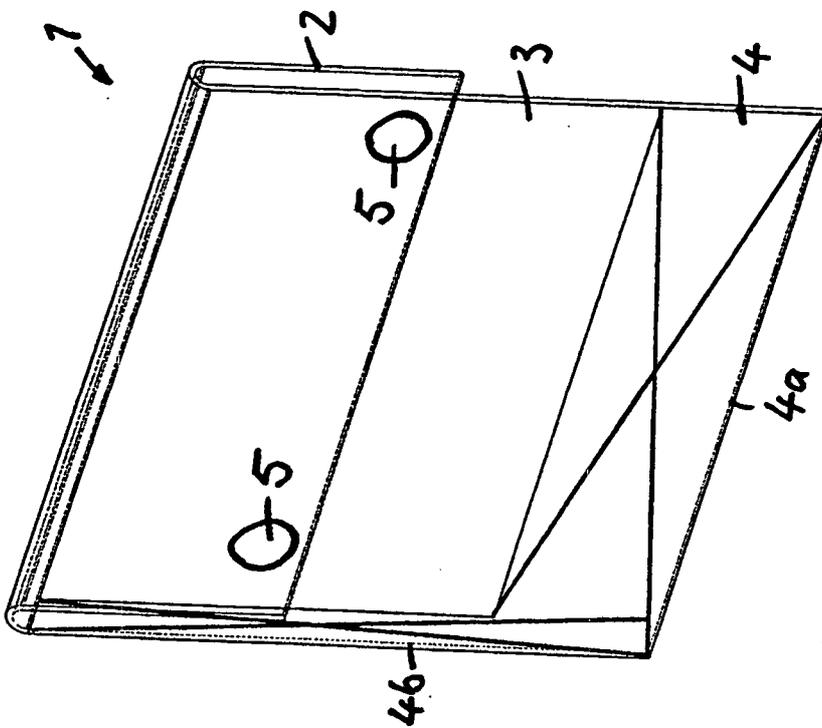


Fig. 1

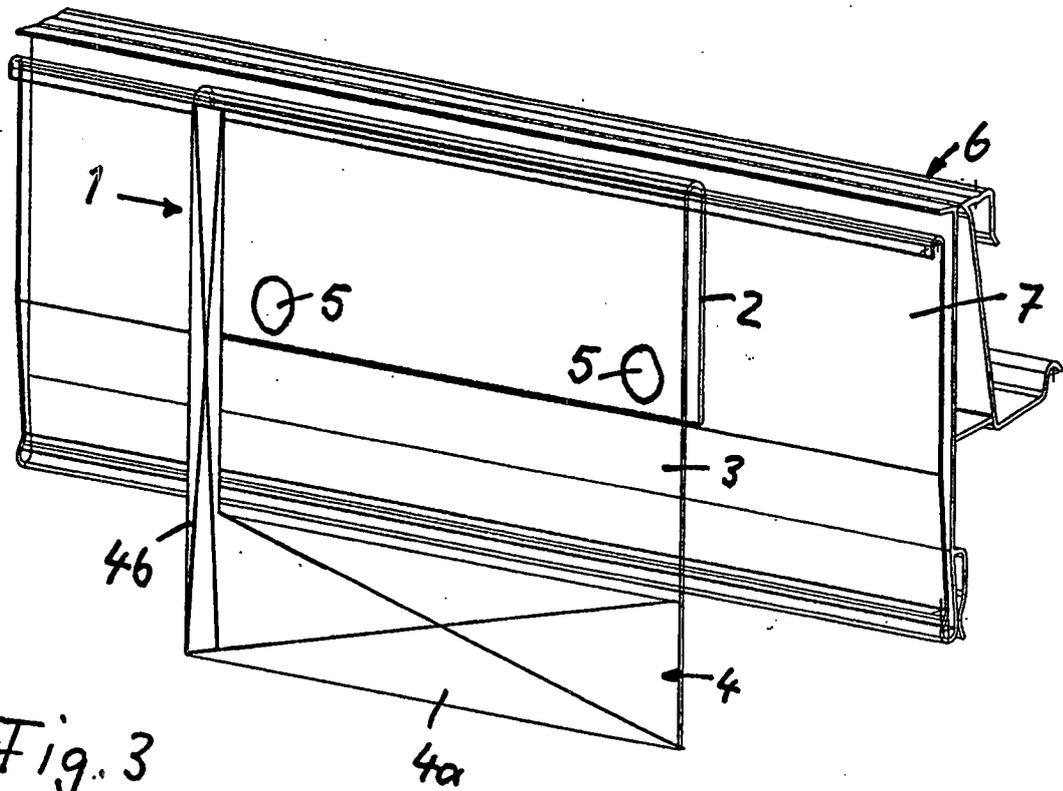


Fig. 3

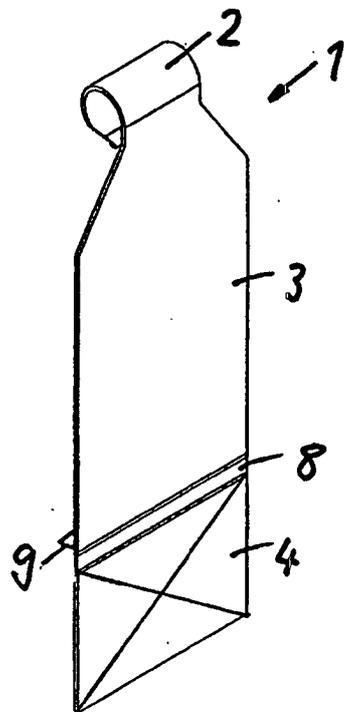


Fig. 4

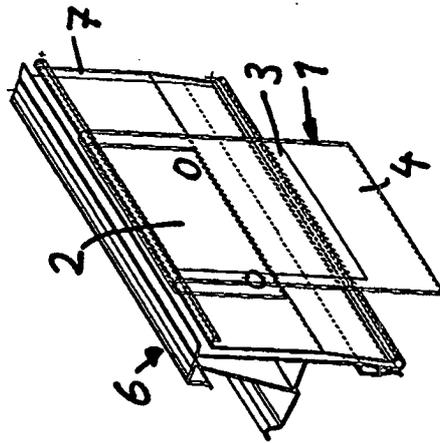


Fig. 5

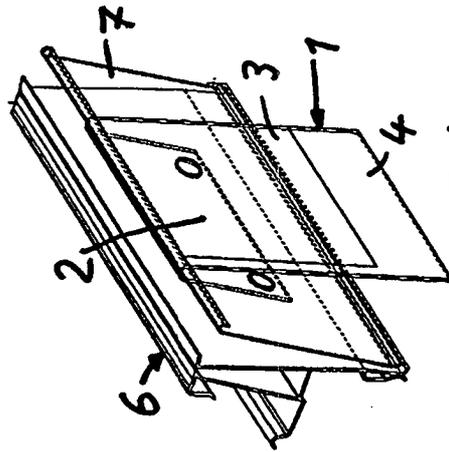


Fig. 6

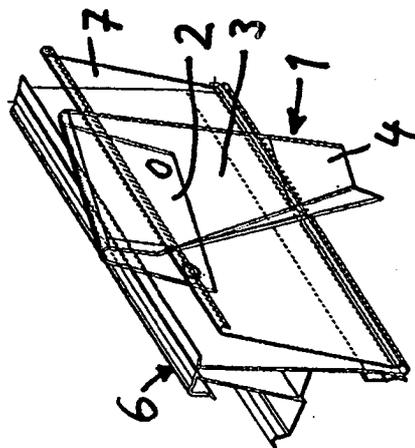


Fig. 7